NABU
Schleswig-Holstein

Betrifft: NATUR

21. JAHRGANG · HEFT 3 | 2017

→ Junge Fledermäuse in Not: NABU-Hotline für Findelkinder bietet Hilfe
→ Ein Wort ist ein Wort: Jamaika
→ Jubiläum im Lina-Hähnle-Haus: „KatWatt“-Feeling an der Eidermündung
→ Ausbau der Windenergie: Was wird aus dem Mäusebussard?
→ Abschied von einem großen Ökologen und Naturschützer
→ Jahresbilanz 2016 NABU Schleswig-Holstein
→ „Lehrstück“ für zweifelhafte Naturschutzpraxis: Waldfrevel in Ostangeln
→ Schweinswalschutz: Pingersysteme – kein Ersatz für Schutzgebiete

IMPRESSUM
Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:
Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 12.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Janina Philipp
Carsten Pusch
Hermann Schultz

Gestaltung und Herstellung:
Lürssen Brügmann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. September 2017

Titelbild:

Noch kreisen am Himmel von Schleswig-Holstein vergleichsweise häufig unsere Mäusebussarde. Der weitere Ausbau der Windenergienutzung birgt die Gefahr, diese typische Art unserer Kulturlandschaft zu verlieren.

Foto: Oscar Klose

NABU-HOTLINE FÜR FINDELKINDER BIETET HILFE

Junge Fledermäuse in Not

Mit der Geburt der Jungen beginnt für Fledermausmütter in ihren Sommer-Quartieren, den „Wochenstuben“, eine aufregende Zeit. Bis zur Selbständigkeit der Jungtiere Ende August müssen sie sich nun intensiv um ihren Nachwuchs kümmern.

Dabei kommt es immer wieder vor, dass einzelne Jungtiere zu vorwitzig sind und aus dem Quartier purzeln, verwaisen, abstürzen oder geschwächt am Boden liegen. Fledermausmütter sind sehr fürsorglich und suchen nach ihren Jungen, um sie wieder aufzunehmen. Damit dies gelingen kann, ist jedoch oftmals Hilfe nötig. Ohne menschliche Unterstützung können verwaiste Fledermaus-Findlinge nicht überleben. Wer einen Fledermaus-Findling auffindet, kann sich an die **NABU-Fledermaushotline** wenden. Unter der **Telefonnummer 030 284 984 5000** werden alle Fragen rund um Fledermäuse beantwortet und, wenn erforderlich, regionale Ansprechpartner und Experten der NABU-Landesarbeitsgruppe Fledermausschutz vermittelt.

Am häufigsten treffen Menschen auf Breitflügel-, Zwerg- oder Mückenfledermäuse, die ihre Sommerquartiere überwiegend an und in Gebäuden eingerichtet haben. Eine erwachsene Zwergfledermaus wiegt z. B. etwa fünf Gramm und ist gerade einmal daumengroß. Neugeborene Zwergfledermäuse sind in etwa so groß wie eine halbe Walnuss und dabei nackt und blind. Fledermäuse sind für den Menschen völlig ungefährlich. Als flinke Nachtjäger stehen ausschließlich Insekten und Spinnentiere auf ihrem Speiseplan. Wer einem Fledermaus-Findling helfen wolle, sollte sich auf „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ beschränken und die weitere Betreuung fachkundigen Fledermaus-Experten in die Hand geben. Die Aufzucht von Fledermausbabys ist sehr schwierig.

Erste Hilfe!

Als „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ für Fledermaus-Findlinge empfiehlt der NABU, die Tiere möglichst mit Handschuhen oder einem weichen Tuch vorsichtig aufzunehmen und in einen kleinen Karton mit Luftlöchern zu setzen. Die Luftlöcher sollten sehr klein und der Karton bis auf die Luftlöcher gut und dicht verschlossen sein, da Fledermäuse wahre Ausbruchskünstler sind. In den Karton sollte man ein weiches Tuch – z. B. Küchenrolle oder Geschirrtuch – als Versteckmöglichkeit

Foto: Britta Wesche

Mit dem „Kuschelturm“, einer mit warmen Wasser gefüllten und mit einer Socke überzogenen Flasche in einer kleinen Schüssel, stellt man den Fledermaus-Müttern ihre Jungen in der Dämmerung an hoher Position zur Abholung bereit.

und ein flaches Behältnis mit etwas Wasser legen. Hierzu eignet sich ein Marmeladenglasdeckel sehr gut. Anschließend sollte der Karton an einen sicheren Ort gestellt werden, um eine Gefährdung durch andere Tiere zu vermeiden. Wenn es sich um ein Jungtier handelt, so benötigt dies einen warmen Platz, z. B. durch eine kleine Wärmflasche, die in ein Tuch gewickelt ist.

Weitere Maßnahmen sollten dann von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Denn nun geht es darum, zu beurteilen in welchem Zustand sich der Findling befindet, ob es sich um ein Jungtier handelt, das noch gesäugt wird, oder ob es eventuell Verletzungen aufweist. Anschließend muss dann entschieden werden, wie der Fledermaus am Besten zu helfen ist.

Britta Wesche
NABU-Fledermausexpertin
Fledermausschutz@NABU-SH.de

Foto: Klemens Karkow

EDITORIAL

Ein Wort ist ein Wort: Jamaika

Am 16. Juni 2017 war es soweit: Daniel Günther (CDU), Monika Heinold (Grüne) und Heiner Garg (FDP) unterschreiben den 114 Seiten starken Koalitionsvertrag der Jamaika -Koalition. Damit ist der Weg frei für eine Landesregierung, die sich vorgenommen hat, in einem Bündnis aus CDU, Grünen und FDP die nächsten fünf Jahre (von 2017 bis 2022) Schleswig-Holstein gemeinsam zu regieren. Das Wappentier dieser Koalition ist ein Morpho-Falter, deren Larven sich kannibalisieren (also gegenseitig auffressen). Wenn sie dieses Stadium überleben, entwickeln sie sich nach der Verpuppung zu wunderschönen – allerdings blauflügeligen – Schmetterlingen. Warum die Jamaika -Koalition sich trotzdem für diesen Schmetterling, der in Wirklichkeit gar nicht ihre Farben trägt, als Wappentier entschieden hat, bleibt ihr Geheimnis.

Kein Geheimnis sind die Inhalte des Koalitionsvertrages. Das Ziel – so die Autoren – verbindet. Dieser Koalitionsvertrag sei weltoffen, wirtschaftlich wie ökologisch stark und menschlich.

Es können hier nur einige Punkte, aus den Bereichen Natur, Umwelt, Landbewirtschaftung, Energiewende und Verkehr näher betrachtet werden.

Das Landesnaturschutzgesetz soll nicht geändert werden, es sei denn, wenn durch das im Gesetz geregelte Vorkaufsrecht der Landesregierung für mehr als 100 ha pro Jahr ausgeübt wird. Dies wird jedoch nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht eintreten.

Meeresschutz: Die Vertragspartner verpflichten sich, den Eintrag von Nährstoffen zu verringern und ein europäisches Verbot der Anwendung von Mikroplastik auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus sollen Fischereinullnutzungszonen zum Schutz der Schweinswale eingerichtet werden.

Im Weltnaturerbe und Nationalpark Nordfriesisches Wattenmeer soll – analog zu dem „Muschelvertrag“, der zwischen Muschelfischern, Nationalparkverwaltung und Naturschutzverbänden ausgehandelt wurde – mit den Krabbenfischern die bereits begonnenen Verhandlungen mit dem Ziel fortgesetzt werden, hier einen ähnlich einvernehmlichen Vertragsabschluss zu erzielen.

Die Verbringung von Hamburger Elbeschlick am Rande des Nationalparks Wattenmeer wird kritisch gesehen. Allerdings kann der NABU der vorgeschlagenen Alternative, nämlich den Elbeschlick in der AWZ (ausschließliche Wirtschaftszone) zu verklappen, überhaupt nicht zustimmen.

Der „Flächenverbrauch“ soll insbesondere durch verstärkte Inanspruchnahme von Brachflächen und Baulücken im Innenbereich erfolgen. Dies steht allerdings in deutlichem Widerspruch zu der auch in diesem Koalitionsvertrag erhobenen Forderung, im Bereich der Kommunen das Blühangebot zu erhöhen …

In der Landwirtschaft soll es zukünftig kein Ziel mehr sein, schon jetzt höchste Erträge noch weiter zu steigern sondern Bewirtschaftungsmethoden zu entwickeln, die nur minimale Umweltbelastungen verursachen. Die Agrar- und Umweltpolitik in Schleswig-Holstein soll zukünftig den Anspruch haben, dass Gemeinwohlleistungen stärker gewürdigt werden als mit dem derzeitigen ineffizienten Greening. Nur durch das Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ können zukünftig noch Transferleistungen überzeugend begründet werden.

Die Erzeugung von Strom durch die Nutzung von Windenergie ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sieht es der NABU sehr kritisch, wenn von vornherein auf einer planerisch festgelegten Fläche eine bestimmte vorgegebene Windkraftleistung erzielt werden soll – ohne eine umfassende Kenntnis über mögliche Naturbeeinträchtigungen auf einigen dieser Flächen zu haben. Darüber hinaus vermisst der NABU den deutlichen Willen, durch Förderung von Energieeinsparungsmaßnahmen zur – auch vom NABU stark unterstützten – Substituierung der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke beizutragen.

Mit dem Satz: „Nachhaltige Angelfischerei in den Vereinen ist gelebter, praktischer Naturschutz und entsprechend anzuerkennen.“ kann sich der NABU nun allerdings überhaupt nicht einverstanden erklären. Wer einerseits von Tierwohl spricht und dies auch verwirklicht sehen möchte und darüber hinaus die Einrichtung eines/einer Tierschutzbeauftragten ankündigt, kann andererseits die Angelfischerei nicht als praktischen Naturschutz definieren, da einerseits den Fischen durch die Widerhaken im Maulbereich unendliche Schmerzen zugefügt werden und andererseits die ungesteuerte Entnahme von bestimmten Fischarten aus limnischen und marinen Ökosystemen ganz bestimmt nicht dem Schutz dieser Ökosysteme dienen.

Dass die Regelung, dass juristische Personen ihre Flächen von der Jagdausübung befreien lassen können, kurzfristig jetzt auch in Schleswig-Holstein möglich werden soll, begrüßt der NABU sehr.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der NABU trotz einiger Kritikpunkte seine Anerkennung zu diesem Koalitionsvertrag aussprechen kann. Dass der Hauptverursacher des ungeheuren Artensterbens die derzeitige Form der flächendeckenden konventionellen Landbewirtschaftung ist, wird ja durch den soeben veröffentlichten Agrar-Report des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) erschreckend deutlich unterstrichen. BfN-Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel machte auch deutlich, dass das von Seiten des Bauernverbandes vielgelobte und mit 1,5 Milliarden Euro dotierte Greening sich als weitgehend wirkungslos und zu teure Fehlentwicklung herausgestellt hat.

Dies erkannt und den politischen Willen geäußert zu haben, dies in den kommenden Jahren ernsthaft ändern zu wollen haben die KoalitionärInnen in diesem Koalitionsvertrag, den der Ministerpräsident Daniel Günther zum verbindlichen Handlungsleitfaden der Landesregierung erklärt hat, glaubhaft versichert. Wie sagte doch der bisherige und neue stellvertretende Ministerpräsident und der bisherige und neue Umwelt- und Landwirtschaftsminister Robert Habeck: „Ein Wort ist ein Wort!“

Der NABU wird ihn beim Wort nehmen!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU Schleswig-Holstein
Landesvorsitzender

JUBILÄUM IM LINA-HÄHNLE-HAUS

„KatWatt“-Feeling an der Eidermündung

Seit 20 Jahren gibt es die Möglichkeit, neben dem Zivildienst (heute Bundesfreiwilligendienst) auch das Freiwillige Ökologische Jahr im NABU Naturzentrum Katinger Watt zu absolvieren. Das runde Jubiläum war am Himmelfahrtswochenende Anlass, mit über 90 Ehemaligen und Ehrenamtlichen im Naturzentrum zu feiern und Rückschau zu halten, wie die Freiwilligen im Laufe der Zeit das Zentrum verändert haben, aber auch, wie die Zeit im Katinger Watt die Absolventen geprägt hat.

„Wir feiern 20 Jahre Freiwilligendienst im Katinger Watt“ stand am Wochenende nach Himmelfahrt auf einem Banner, das quer über der Einfahrt zum Lina-Hähnle-Haus in Katingsiel hing. Damit wurden alle Besucher des NABU Naturzentrums Katinger Watt über das bevorstehende große Fest informiert. Ehemalige Zivis, FÖJler, BFDler, ehrenamtliche Helfer, Hauptamtliche, Nachbarn und das 91-jährige Naturschutzurgestein vom Katinger Watt, Opa Westermann, kamen aus allen Teilen Deutschlands zusammen, um zu feiern.

Und wenn so viele Ehemalige sich wieder im Zentrum treffen, dann stellt sich schnell etwas ein, was einige Ehemalige selbst das „KatWatt“-Feeling nennen, jene Gefühlslage, die so nur an diesem Ort entsteht und die dafür sorgt, dass alle wieder gerne zurückkommen. Im Vorfeld des Festes wurden alle Ehemaligen gebeten, einen Fragebogen auszufüllen, um diesem „KatWatt“-Feeling etwas näher auf den Grund zu kommen und in Worte zu fassen, was der Freiwilligendienst für ihr weiteres Leben bedeutet hat, woher die Verbundenheit zum Katinger Watt kommt und warum sich viele von ihnen auch nach ihrem Dienst noch ehrenamtlich betätigen, sei es im NABU oder anderswo. Häufig genannt wurden die Begriffe Familie und Freundschaft, Kreativität, Ehrenamt, Weite, Wind und Wattenmeer – und diese durchzogen wie ein roter Faden auch den offiziellen Festakt.

Familie und Freundschaft

Umarmungen, Umarmungen, Umarmungen – die Freude bei allen Beteiligten war groß, bei der Feier zu 20 Jahre Freiwilligendienst die anderen Mitglieder der „KatWatt“-Familie wiederzutreffen. Einmal natürlich die Kollegen aus der eigenen Generation, mit denen man gemeinsam den Freiwilligendienst absolviert hat. Mit ihnen hat man nicht nur gearbeitet, sondern auch sehr viel Freizeit zusammen verbracht, und das alles auf recht engem Raum im Zentrum. Kein Wunder, dass dadurch sehr tiefe und lange Freundschaften entstehen. Während man den Freiwilligendienst absolviert, kommen aber auch Ehemalige zu Besuch vorbei, die schnell herzlich in die Gemeinschaft integriert werden und ebenfalls zu Freunden werden. Die Zentrumsleiterin Sibylle Stromberg dankte in ihrer Eröffnungsrede allen für ihr Kommen, aber auch langjährigen Begleitern und Begleiterinnen, die ebenfalls Teil der großen Familie sind: Da ist zum Beispiel die Nachbarin, die jeder Generation von Freiwilligen im Frühjahr das erste Eis vorbeibringt und nicht nur beim Feste feiern immer hilfreich zur Seite steht. Da sind die hauptamtlichen Biologen, die den Freiwilligendienstlern das nötige Wissen beibringen, die Naturschutzgebiete pflegen und auf Vordermann halten. Da sind die Ehrenamtlichen des NABU Eidermündung, die in den letzten Jahren bei vielen Pflegeeinsätzen mitgeholfen haben. Da ist Opa Westermann, der viele Jahre in seinem Urlaub im Zentrum ehrenamtlich gearbeitet hat. Da ist die Lieblingsreinigungsfachfrau, die seit vielen Jahren das Zentrum zum Strahlen bringt und vor besondere Herausforderungen gestellt wird, wenn die Büros mit schlafenden Ehemaligen besetzt sind. Da sind die MitarbeiterInnen der NABU-Landesgeschäftsstelle, die viel organisatorische Arbeit im Hintergrund leisten. Und da ist natürlich auch die Zentrumsleiterin, die das Bindeglied der letzten 20 Jahre ist. Ihr dankte im Namen aller Ehemaligen Arne Dyck, Zivildienstleistender im Jahr 2000, in einer bewegenden Rede.

Fotos: Stefan Wolff

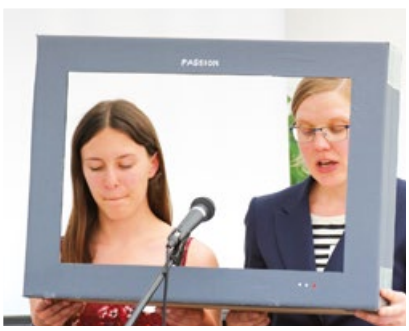

„KatWatt“-Feeling beim Festakt: Gemütliches Beisammensein, kreative Programmbeiträge, Musik der „KatWatt-Band“ und Anekdoten aus 20 Jahren Freiwilligendienst sorgten für einen besonderen Tag.

Kreativität

Wer schon mal im Naturzentrum zu Gast war, weiß um den liebevoll gestalteten Garten, in dem zwischen vielen bunten Blumen auch jede Menge Spiele und Informationen versteckt sind. Dass dem nicht immer so war, wurde den Besuchern des Festakts in einer Diaschau eindrücklich vor Augen geführt: Mit jeder Generation Freiwilliger hat sich das Bild des Zentrums verändert, jede Generation hinterlässt ihren Teil im Zentrum, der sich harmonisch in das Bild, das ihre Vorgänger bereits gepflegt und verfeinert haben, einfügt, und das Zentrum zu dem macht, was es heute ist. Obligatorisch ist daher auch für jeden zurückkehrenden Ehemaligen der kritische Zentrumsrundgang: Was ist wie früher? Was hat sich verändert? Und groß ist meist die Freude, wenn man Dinge wiederentdeckt, die man selbst in seiner Freiwilligenzeit im Zentrumsgarten etabliert hat. Auch beim Festakt zeigte sich die Kreativität der Ehemaligen bei der Gestaltung des Programms: Es wurden Sketche aufgeführt, eine Nachrichtensendung nachgespielt und die eigens gegründete „KatWatt-Band“ gab Lieder zum Besten, sogar eins von Hein Hoop, dem bekannten Vorbesitzer des heutigen Lina-Hähnle-Hauses.

Ehrenamt

Beruflich sind einige der ehemaligen Freiwilligendienstleistenden dem Naturschutz und der Umweltbildung treu geblieben, z. B. als Umweltpädagogen, Lehrer oder Mitarbeiter vom NABU. Aber insgesamt sind fast alle Berufe vom Lokomotivführer über einen Virologen bis hin zur angehenden Pfarrerin vertreten. Dies zeigt, dass Naturschutz Leute mit ganz verschiedenen Fähigkeiten zusammenführt, die sich alle auf ihre Art einbringen können in ein gemeinsames Projekt. Viele der Ehemaligen sind auch nach ihrer Zeit dem Ehrenamt treu geblieben und bewerten es als sehr wichtig für die Gesellschaft, aber auch für die eigene Persönlichkeitsentwicklung, wie die Auswertung des Fragebogens ergab. Ein leuchtendes Vorbild in Sachen Ehrenamt ist Opa Westermann, der nach seiner Verrentung entschied, dass er nicht nur Geld irgendwohin spenden, sondern stattdessen selbst tatkräftig anpacken möchte. So kam er als Freiwilliger beim NABU ins Katinger Watt und gestaltete das Zentrum am Anfang mit, wo es noch sehr durch die Künstlerklause des Vorbesitzers Hein Hoop geprägt war. Opa Westermann forderte die Anwesenden beim Festakt auf, auch nach dem Freiwilligendienst aktiv und ehrenamtlich im Naturschutz tätig zu bleiben, und bekam für seine Worte viel Applaus. Im Anschluss sprach der NABU Landesvorsitzende Hermann Schultz. Er erinnerte noch mal nachdenklich daran, dass der Freiwilligendienst stark von der politischen Stimmungslage abhängt, und dass eine Finanzierung von Freiwilligenstellen über 20 Jahre wie im Katinger Watt nicht selbstverständlich ist.

Weite, Wind und Wattenmeer

Wie aus den Fragebögen ersichtlich ist, so war für alle Freiwilligen auch die besondere Landschaft an der Nordseeküste prägend. Weite, Wind und Wattenmeer schlugen auch Freiwillige aus dem Binnenland in ihren Bann. Einige der Freiwilligen sind daher direkt irgendwo im Norden geblieben und dort sesshaft geworden, andere geben regelmäßig ihrer entfachten Sehnsucht nach und verbringen gerne den Urlaub an der Nordseeküste. Kein Wunder also, dass nach dem Festakt und dem anschließenden bunten Abend ein großer Teil der Feiernden an den nahegelegenen Seedeich zog, um dort die Landschaft mit ihren typischen Geräuschen zu genießen.

Nach dem intensiven und emotionalen Wochenende fiel der Abschied am Sonntag entsprechend schwer, das „KatWatt“-Feeling hatte mal wieder ganze Arbeit geleistet, und die Familie muss nun erstmal wieder getrennte Wege gehen. Da jedoch das Zurückkommen Teil des „KatWatt“-Feelings ist, ist es für die meisten nur ein Abschied auf Zeit. Und beim nächsten Zurückkommen geht es wieder los mit „Was hat sich im Zentrum verändert? Gibt es noch mein Projekt im Garten?“

Wer sich über den Freiwilligendienst im Katinger Watt informieren möchte, ist herzlich zu einem Besuch im Zentrum eingeladen. Im Zuge des Festes entstand eine kleine Ausstellung in der Auffahrt mit Bildern aller ehrenamtlichen und freiwilligen Helfer der letzten 20 Jahre mitsamt ein paar ausgewählter Reflexionen über ihr Jahr im Katinger Watt und der Bedeutung des Ehrenamtes. Bei einer Tasse Kaffee auf der gemütlichen Terrasse können Sie außerdem mit den aktuellen Freiwilligen ins Gespräch kommen. Das Zentrum ist diese Saison bis zum 31. Oktober geöffnet.

Hendrik Seitz-Mosaliuk
Zivildienstleistender 2007/2008
seitzhendrik@web.de

AUSBAU DER WINDENERGIE

Was wird aus dem Mäusebussard?

Aufbruch in eine ungewisse Zukunft – der Mäusebussard in Schleswig-Holstein

Foto: Olaf Titko

Für viele Naturfreunde ist der Mäusebussard der Prototyp eines Greifvogels. Auffällig auf einem Zaunpfahl am Straßenrand sitzend oder hoch am Himmel kreisend ist er derzeit in den meisten Landesteilen noch eine relativ häufige Erscheinung. Wie viele andere weit verbreitete und häufige Arten stand der Mäusebussard bislang kaum im Fokus des Naturschutzes. Nach der Roten Liste der Brutvögel Schleswig-Holsteins aus dem Jahr 2010 gilt die Art derzeit als „nicht gefährdet". Doch neue wissenschaftliche Forschungen bescheinigen dem Mäusebussard, dessen Bestand in Schleswig-Holstein vor wenigen Jahren noch auf rund 5.000 Brutpaare geschätzt wurde, hierzulande leider keine besonders rosige Zukunft.

Mäusebussarde sind Bewohner reich strukturierter Landschaften mit einem Mosaik aus Wäldern, Feldgehölzen und Offenland. Ein hoher Grünlandanteil wirkt sich positiv auf Brutbestand und Siedlungsdichte aus. Anders als in Ackerlandschaften, wo die Vögel ihr bevorzugtes Beutetier, die Feldmaus, wegen des rasch aufwachsenden Getreides bereits ab Mai nicht mehr erreichen können, ist die Nahrungsverfügbarkeit im Grünland infolge der von Mahd oder Beweidung dauerhaft kurz gehaltenen Vegetation ganzjährig deutlich günstiger.

Mit dem erheblichen Rückgang des Grünlands in Schleswig-Holstein – vor allem als Folge des großflächigen Anbaus von Energiemais für Agrargasanlagen – wird dem Mäusebussard jedoch zunehmend auch hier die Nahrungsgrundlage entzogen. Kritisch kann dies vor allem während der Zeit erhöhten Nahrungsbedarfs von Mai bis Juni für die Jungenaufzucht werden.

Als Folge dieser Entwicklung setzte etwa vor zehn Jahren wohl in vielen Regionen des Landes ein Rückgang der Brutbestände ein. So ist beispielsweise auf einer langjährig untersuchten Probefläche auf der schleswigschen Geest der Bestand innerhalb der letzten eineinhalb Jahrzehnte um rund 76 Prozent zusammengeschmolzen. Drei Viertel der Brutpaare sind verschwunden. Der Mäusebussard muss daher als gefährdet gelten.

Dramatische Entwicklung

Doch als sei diese Entwicklung noch nicht dramatisch genug, wirkt der rasante Ausbau der Windenergienutzung zusätzlich limitierend. So sind Mäusebussarde seit Beginn der systematischen Aufzeichnungen der Schlagopfer in Deutschland mit Abstand die am häufigsten gefundenen Kollisionsopfer an Windkraftanlagen. Im Rahmen einer von der Bundesregierung geförderten, groß angelegten Forschungsarbeit („PROGRESS-Studie“) ist in mehr als dreijähriger Feldforschung in Nord- und Nordostdeutschland der Frage nachgegangen worden, wie viele Vögel tatsächlich mit Windkraftanlagen kollidieren. Sowohl diese Untersuchungen, als auch die von der Vogelschutzwarte Brandenburg für ganz Deutschland geführte Schlagopferkartei ergaben, dass der Mäusebussard in der Kollisionsopferliste weit oben steht, unter den Greifvögeln sogar mit Abstand an erster Stelle.

Unter der Federführung von Prof. Oliver Krüger von der Universität Bielefeld ist dann berechnet worden, welche Auswirkungen dies für die Population des spezialisierten Mäusejägers hat. Die Prognose ist äußerst besorgniserregend. Aufgrund dieser Hochrechnung der systematisch erhobenen Opferzahlen kommen die Autoren der Studie zu dem Schluss, dass schon bei dem jetzigen Ausbaustand, also bei der heutigen Anzahl von Windkraftanlagen, jedes Jahr mit 10.000 bis 12.000 kollidierten Bussarden zu rechnen ist. Dies führt zu einem jährlichen Rückgang des Bestandes um sieben Prozent pro Jahr. Ein weitergehender Ausbau der Windenergie über das bisherige Maß hinaus – mit der damit verbundenen Erhöhung der Anlagenzahl und immer höheren Anlagen mit entsprechend größer dimensionierten Rotoren – wird die ermittelte Rückgangsquote also zweifellos weiter erhöhen und die Problematik drastisch verschärfen. Folgerichtig spricht der Autor der Studie von einer „potenziell bestandsgefährdenden Entwicklung“. Man muss kein Statistik-Experte sein, um daraus den Schluss zu ziehen, dass der schleswig-holsteinische Mäusebussard-Bestand damit schon mittelfristig drastisch reduziert sein wird und die für die schleswig-holsteinische Kulturlandlandschaft charakteristische Art gerade in den ‚windkraftgebeutelten‘ Landesteilen zu einer Seltenheit werden wird. Damit ist der Mäusebussard ein Kandidat für die Rote Liste.

Massiver Grünlandverlust

Dass der Bussardbestand durch den rapiden Verlust von Grünland schon seit geraumer Zeit latent gefährdet ist, ist schon länger bekannt. Ebenso die hohen Individuenverluste durch die Windkraft. Insofern hätte die Landesregierung bei der laufenden Fortschreibung der Regionalplanung zum Ausbau der Windkraftnutzung bereits vor dem Hintergrund des Vorsorgeprinzips Schutzinstrumentarien für den Mäusejäger entwickeln müssen, wie es z. B. bei anderen Großvogelarten in Form von Mindestabständen zu Brutplätzen oder dem Freihalten großräumiger Dichtezentren versucht worden ist. Dies wurde bislang leider versäumt.

Das Land als Träger der Regionalplanung ist also angesichts der dramatischen Ergebnisse der Studie gefordert, entschlossen und vor allen Dingen rechtzeitig gegenzusteuern, um noch während der aktuellen laufenden Aufstellung der Regionalplanung Instrumente zur Schadensbegrenzung zu entwickeln und rechtlich verbindlich festzulegen.

Eine unmissverständliche und rechtlich bindende Verpflichtung hierzu lässt sich aus der Europäischen Vogelschutzrichtlinie ableiten. Hiernach müssen die Mitgliedsstaaten der EU einen guten Erhaltungszustand der europäischen Vogel-Populationen sicherstellen, erhalten oder gegebenenfalls wiederherstellen. Wird dies versäumt, kann die EU-Kommission z. B. aufgrund einer Beschwerde durch die Naturschutzverbände vor dem europäischen Gerichtshof auf dem Klagewege einen Mitgliedsstaat zur Umsetzung von erforderlichen Schutzmaßnahmen zwingen.

Landwirtschaftliche Intensivierung auch Beeinträchtigungsquelle

Man mag vielleicht einwenden, dass die Nahrungsverknappung durch die landwirtschaftliche Intensivierung der hauptsächliche Grund für den rapiden Bestandsrückgang sei und etwaige Restriktionen der EU zuvorderst hier ansetzen müssten. Dieser Gedanke ist zweifellos richtig. Doch die Fortschreibung der Agrarintensivierung ist ein schleichender Prozess. Versuche der EU, diesbezüglich auf rechtlichem Wege einzugreifen, haben diesen Trend bisher nur bremsen, nicht aber stoppen können. So hat das auf Druck der EU in Schleswig-Holstein erlassene Grünlandbeseitigungsverbot die übrig gebliebenen Weiden und Wiesen zwar in ihrer Quantität erhalten können. Deren Qualität als Nahrungshabitat für die Tierwelt der Agrarlandschaft hat trotzdem weiter abgenommen. So finden Mäusejäger wie Schleiereule, Turmfalke und eben auch der Mäusebussard dort kaum noch Beute. In dieser Beziehung verbleiben die Forderungen der EU im Allgemeinen und damit weitgehend wirkungslos. Ist jedoch bei konkreten Projekten, wie der gezielten Vernichtung von Feuchtgebieten, ein gravierend negativer Einfluss auf die Population einer Vogelart anzunehmen, kann die EU-Kommission eine Änderung der Planung verlangen oder sogar mit einem Verbot reagieren, wie es bereits mehrmals geschehen ist. Ein solches Projekt im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie stellt auch der geplante Ausbau der Windkraft dar.

Im Kieler Umweltministerium ist bisher jedoch nur zögerliches Handeln zu registrieren. So herrschte dort bislang die Auffassung, dass ein ausreichender Schutz des Mäusebussards bereits durch die Freihaltung von Abstandsradien zu den Brutplätzen anderer Groß- und Greifvögel zu gewährleisten sei. Da der Mäusebussard oft im selben Waldstück wie Rotmilan oder Seeadler brütet, profitiert er durchaus von den für diese Arten freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungsbereichen. Vergessen wird dabei allerdings, dass sich das im Rahmen von „PROGRESS“ ermittelte Szenario des Bestandsrückgangs von jährlich sieben Prozent bereits auf den heutigen Ausbaustatus bei der Windkraft bezieht. Insofern können für künftige Wind-Vorrangflächen, die ja ein Mehr an Windkraftnutzung und grundsätzlichem Kollisionsrisiko bedeuten, freizuhaltende Abstände die gegenwärtige Bestandsgefährdung nicht reduzieren.

Zudem wird die Empfehlung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, die potentiellen Beeinträchtigungsbereiche um die Brutplätze der jeweiligen Arten freizuhalten, durch investorenabhängige Gutachter nur allzu oft und unter den Augen der Landesregierung unterlaufen.

Studie nicht ausreichend

Im Rahmen eines im Frühjahr einberufenen Fachgesprächs, zu dem auch Vertreter der Naturschutzinstitutionen eingeladen waren, wurde seitens des Ministeriums bekannt gegeben, dass das Land beabsichtigt, eine Studie zur Bestands- und Lebensraumsituation des Mäusebussards in Auftrag zu geben. Ein zweifellos positiver Ansatz. Doch angesichts der auf Landesebene rasch fortschreitenden Windkraftplanung drängt die Zeit. Denn die Landesregierung beabsichtigt, die Regionalpläne im Jahr 2018 zu verabschieden. Damit wären dann die Weichen für viele Jahre gestellt, ohne dass im Nachhinein irgendeine wirksame Form der Schadensbegrenzung erreicht werden könnte. →

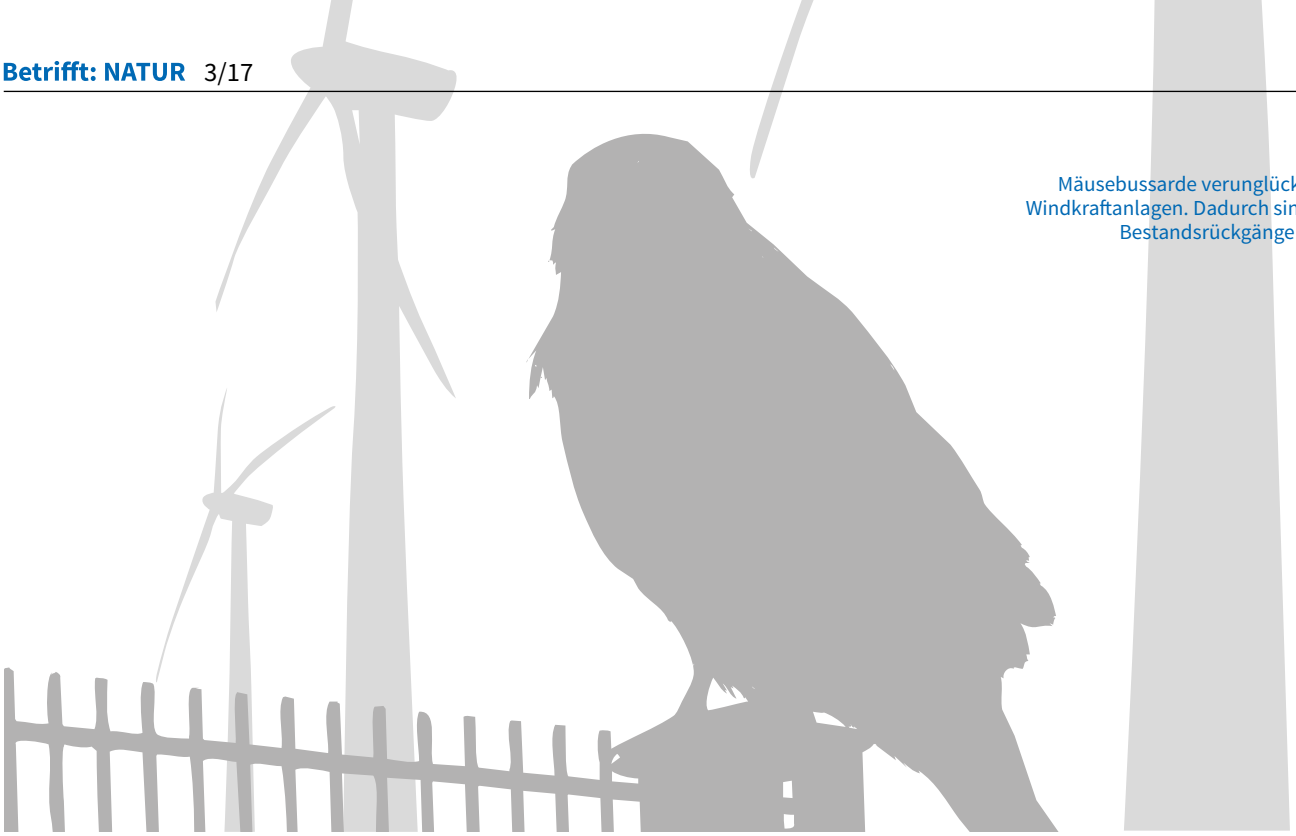

Mäusebussarde verunglücken häufig an Windkraftanlagen. Dadurch sind erhebliche Bestandsrückgänge zu erwarten.

Dabei könnte alles so einfach sein. Denn viele Möglichkeiten für Maßnahmen, dem durch die PROGRESS-Studie prognostizierten Bestandseinbruch wirksam entgegenzutreten, gibt es ohnehin nicht. So ist nicht davon auszugehen, dass etwaige Agrarumweltmaßnahmen – hierzu zählen Extensivierungsmaßnahmen wie die Umwandlung von Äckern in Grünland zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage – überhaupt in nennenswertem Umfang positive Effekte oder gar einen Ausgleich für die windkraftbedingte Mortalität erwarten lassen. Die hierfür notwendige Flächenkulisse wäre angesichts des anhaltenden Intensivierungsdrucks in der konventionellen Landwirtschaft realistisch überhaupt nicht zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund gibt es aus Sicht des NABU nur eine Möglichkeit, dem Bussard wirkungsvoll unter die Schwingen zu greifen: Den Verzicht auf den Windkraftausbau in Regionen, wo er heute aufgrund hoher Lebensraumqualität noch in vergleichsweise hoher Dichte siedelt und anthropogene Mortalitätsfaktoren bislang kaum eine Rolle spielen. Diesen Weg ist die Landesregierung bereits beim Seeadler gegangen, dessen landesweiter Verbreitungsschwerpunkt vor allem den Kreis Plön sowie Randbereiche der Kreise Ostholstein und Segeberg umfasst und vom Windkraftausbau weitestgehend freigehalten werden soll. So ein Ansatz ist zu begrüßen, denn hierdurch wird das windkraftbedingte Tötungsrisiko bei einem bedeutenden Anteil des Landesbestands von vornherein minimiert.

Freihaltung von Dichtezentren

Der NABU fordert nun auch für den Mäusebussard die Freihaltung von Dichtezentren, die aufgrund günstiger Lebensbedingungen und hohen Reproduktionsraten als Quellpopulationen für andere Regionen dienen können. Hierdurch könnten die in hoher Zahl durch die Windkraft zu erwartenden Bestandsrückgänge – bezogen auf den Landesbestand – eventuell tatsächlich ausgeglichen werden. Der vielfache Tod der Einzelindividuen und drastische Bestandseinbußen in den Regionen mit einer besonderes intensiven Windkraftnutzung lassen sich dadurch allerdings nicht verhindern.

Für die Definition derartiger Dichtezentren bieten sich damit Bereiche an, in denen gegenwärtig keine oder kaum eine Windkraftnutzung stattfindet und die Lebensraumsituation bezüglich Nahrungserwerb (hoher Grünlandanteil) und Brutmöglichkeiten noch günstig sind.

Solche Regionen finden sich z. B. in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg sowie auf der Barmstedter Geest. Auch eine südliche Ausweitung des vorwiegend für den Kreis Plön vorgesehenen Seeadler-Dichtezentrums in den Bereich Ahrensbök / Pronstorf / Warder See wäre hierfür geeignet. Weitere geeignete Gebiete dürften in den meisten Landesteilen vorhanden und durch die Naturschutzverwaltung leicht zu identifizieren sein.

Der NABU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung, vor allem die Landesplanung auf, die Liste ihrer Versäumnisse im Konfliktfeld Windkraft und Artenschutz nicht noch länger werden zu lassen, und endlich die Maßnahmen zu ergreifen, die für einen Fortbestand der kollisionsgefährdeten Arten erforderlich sind. Bezogen auf den Mäusebussard gibt es zu dem Freihalten von Dichtezentren keine ernstzunehmenden Alternativen. Folgerichtig hat auch der NABU-Bundesverband ein Moratorium für den Ausbau der Windenergie in vom Mäusebussard relativ dicht besiedelten Regionen gefordert.

Oscar Klose
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Oscar.Klose@NABU-SH.de

Fritz Heydemann
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

NACHRUF PROF. DR. DR. h.c. BERNDT HEYDEMANN

Abschied von einem großen Ökologen und Naturschützer

Berndt Heydemann wurde am 28. Februar 1930 in Kiel geboren und wuchs dort auf. Seine Eltern stammten ursprünglich aus Pommern, waren jedoch aus beruflichen Gründen des Vaters nach Schleswig-Holstein gezogen.

Schon früh interessierte sich Berndt Heydemann für die Natur und beobachtete sie genau. Dabei war es ihm auch ein Bedürfnis, die Vielfalt der wunderbaren Formen festzuhalten. In Ermangelung eines Fotoapparates zeichnete und malte er zunächst Blüten. Man muss – so sagte er einmal – beim Malen und Zeichnen von Naturausschnitten viel genauer hinsehen, bevor ein Bild fertig ist, als bei einer Fotografie. In späteren Jahren spielte dann aber zunehmend die Fotografie eine ganz zentrale Rolle in seinem Leben. Berndt Heydemann sah in der Fotografie gerade auch kleiner und kleinster Naturstrukturen den Weg zur Darstellung von Schönheit und Ästhetik in der Natur. Dies fand sowohl in dem von ihm als berufenem Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Fotografie über viele Jahre an der Kieler Universität durchgeführten „Makrophotographischen Kurs“ als auch in dem von ihm 1989 gemeinsam mit Jutta Müller-Karch herausgegebenen Buch „Elementare Kunst der Natur“ ausdrucksvoll ihren Niederschlag.

Das Fehlen dieses Aspekts der Schönheit und der Ästhetik in der Naturschutzdiskussion, dass eine Landschaft auch und gerade „um ihrer Schönheit Willen“ geschützt werden müsse, ist von Berndt Heydemann immer wieder angemahnt worden.

Nach seinem Abitur 1948 in Flensburg absolvierte Berndt Heydemann zunächst eine Gartenbaulehre, belegte jedoch schon während dieser Zeit Vorlesungen und Seminare an der Kieler Universität für ein Studium der Biologie. Seine viel beachtete Dissertation von 1953, die sich mit der Veränderung der Fauna der Bodenoberfläche durch landwirtschaftliche Tätigkeit auseinandersetzt, hat noch heute einen hohen agrarökologischen Aussagewert. 1964 habilitierte sich Berndt Heydemann mit einer Arbeit über die Insekten- und Spinnenfauna der Salzwiesen der Nordsee.

1970 wurde er zum Universitätsprofessor ernannt. Zeitgleich gründete er die Abteilung „Angewandte Ökologie- und Küstenforschung“ am Zoologischen Institut der Universität Kiel. 1979 wurde er dessen Direktor und richtete 1987 dort die „Forschungsstelle für Ökosystemforschung und Ökotechnik (FSÖ)“ ein. In dieser Zeit engagierte sich Berndt Heydemann maßgeblich in der Planung, der Projektierung und dem Aufbau des „Forschungs- und Technologiezentrums (FTZ)“ in Büsum. Ab 1994 konzipierte und organisierte er an führender Stelle den Aufbau des Ökologie-Zentrums der Universität Kiel.

Berndt Heydemann war einer der engagiertesten Botschafter für die Auffassung, dass wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem „Elfenbeinturm der Wissenschaft“ in die Politik und zu den Menschen gebracht werden müssen. Ein wichtiges Medium dafür war die inzwischen von ihm zu exzellenter Qualität entwickelte Naturfotografie, die er zur Unterstützung seiner fachlich immer hervorragenden und rhetorisch brillianten Vorträge einsetzte. Aber auch das geschriebene Wort – in Form von Beiträgen für die verschiedensten Zeitschriften und Periodika, die im Bereich der Wissenschaft, der Wirtschaft, des Naturschutzes und der Hochschulpolitik erschienen – sicher weit mehr als 200 Veröffentlichungen – oder aber in Form von Büchern – war für Berndt Heydemann immer ein wichtiges Instrument, seine Ideen und Überzeugungen weiter zu verbreiten.

In diesem Zusammenhang muss der von ihm 1980 herausgegebene „Biologische Atlas Schleswig-Holstein“ Erwähnung finden, dessen erweiterte Neuauflage – aufgrund der großen Nachfrage – im Jahre 1997 unter dem Titel: „Neuer Biologischer Atlas Schleswig-Holstein“ herauskam. Darüber hinaus hat er durch seine umfangreichen Arbeiten über die Ökologie der Salzwiesen der Nordsee entscheidend mit dazu beigetragen, dass dieser einzigartige Lebensraum des Wattenmeeres zum Nationalpark erklärt werden konnte.

Berndt Heydemann engagierte sich aber auch persönlich in einer Vielzahl von Verbänden, Gremien und Beiräten der Wissenschaft, der Bildung und des Naturschutzes. Nur einige ausgewählte Funktionen können hier stellvertretend für das umfangreiche Engagement von Berndt Heydemann genannt werden. Er war in der Zeit von 1980 bis 1984 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie. Hier organisierte er 1984 den Internationalen Entomologenkongress – dessen Präsident er war – in Hamburg.

Er war von 1975 bis 2003 Vorsitzender der Faunistisch-Ökologischen Arbeitsgemeinschaft. 1973 ist er einer der entscheidenden Mitbegründer des schleswig-holsteinischen Landesnaturschutzverbandes (LNV) und von 1984 bis 1988 dessen Vorsitzender.

Auch im Bereich der Hochschule war er sehr engagiert und im Verband Hochschule und Wissenschaft von 1973 bis 1987 Landes- und Bundesvorsitzender. →

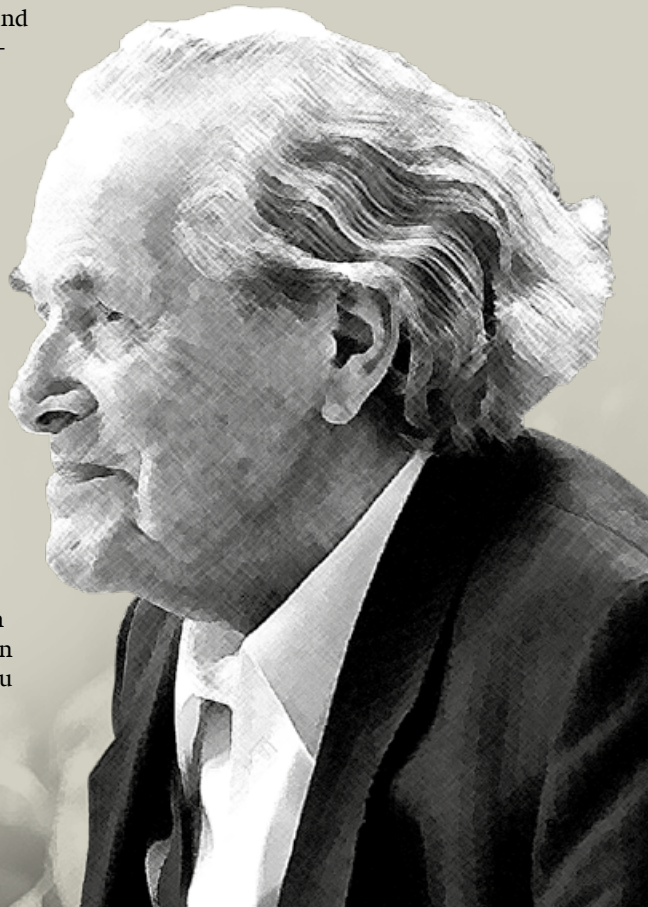

Foto: NABU Archiv

Veranstaltung des DBV-SH gegen die Jagd im Nationalpark Wattenmeer mit Umweltminister Prof. Dr. Berndt Heydemann und dem DBV-Vorsitzenden Hermann Schultz im Rendsburger Conventgarten

1984 wurde Berndt Heydemann Präsident des damaligen Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV) und heutigen Naturschutzbundes Deutschland (NABU). Er trat nach nur wenigen Monaten deshalb zurück, weil das damalige Präsidium dem von Berndt Heydemann vorgeschlagenen Reformprogramm nicht zustimmte. Er hatte u. a. vorgeschlagen, sowohl den Namen des Verbandes als auch den der Verbandszeitschrift in Richtung Naturschutz zu verändern, die Bundesgeschäftsstelle von Kornwestheim in die damalige Bundeshauptstadt Bonn zu verlegen und den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen. Alle diese Punkte sind längst umgesetzt worden und haben dem NABU sehr gut getan.

1988 beruft Ministerpräsident Björn Engholm den parteilosen Berndt Heydemann als ersten Umweltminister Schleswig-Holsteins in sein Kabinett. Auch hier können – stellvertretend für die vielen von Berndt Heydemann angeregten und durchgeführten Neuerungen – nur einige genannt werden. Sein Paradestück war die Schaffung eines völlig neuen Landesnaturschutzgesetzes, das richtungweisend und beispielhaft in der Bundesrepublik war. Leider war es diesem neuen Landesnaturschutzgesetz 1993 – anders als seinem Vorgänger, dem Landschaftspflegegesetz von 1973 (damals war die CDU an der Regierung und die SPD in der Opposition) – nicht vergönnt, durch einen einstimmigen Landtagsbeschluss verabschiedet zu werden, denn CDU und FDP stimmten dagegen …

Das Landesamt für Natur und Umwelt mit einem neuen integrativen Ansatz wurde von Berndt Heydemann konzipiert und organisatorisch auf den Weg gebracht, er richtete erstmals in Schleswig-Holstein eine Umweltakademie ein, er schuf das Grundwasserentnahmeabgabengesetz, damals auch als „Wasserpfennig“ bezeichnet, aus dessen Einnahmen noch heute u. a. große Kontingente des Flächenkaufs der Stiftung Naturschutz finanziert werden.

Das Stiftungskapital der Stiftung Naturschutz wurde auf seine Initiative hin von 1 Mio. DM auf 10 Mio. DM angehoben. Für die ehrenamtlich tätigen Naturschutzverbände, die im Auftrag der Landesregierung Naturschutzgebiete betreuen, erhöhte er den Zuschuss für diese Betreuungsarbeit von 50 % auf 75 % und stärkte damit das Ehrenamt in den Naturschutzverbänden.

Berndt Heydemann hat die Idee des Biotopverbundsystems entwickelt. Unvergessen bleibt der in seiner Amtszeit als Umweltminister verfasste „Synthesebericht“ zum Nationalpark Wattenmeer, in dem es letztendlich darum ging, das Grundprinzip des Nationalparks „Natur Natur sein lassen“, fachlich begründet zur Durchsetzung zu verhelfen. Dies führte an der Westküste zu heftigsten Reaktionen. Berndt Heydemann verfolgte als engagierter Umweltwissenschaftler und Biologe einen aus der Wissenschaft abgeleiteten ganzheitlichen Ansatz mit der ihm eigenen Beharrlichkeit.

Wie schrieb doch der SPIEGEL am 04.11. 1991: „… Zumeist aber erntete der bienenfleißige Heydemann Beifall für seine Vorhaben. So entwarf er scharfe Verbote, um den Einsatz von Asbest und Gülle einzuschränken. Er brachte ein neues Wasser- und Abfallgesetz auf den Weg, wies Wasser- und Naturschutzgebiete aus und rüstete Dutzende von Kläranlagen mit einer Stickstoff- und Phosphorfilterung nach …“

Als Berndt Heydemann 1993 aus dem Amt des Umweltministers schied, setzte er sich nicht – wofür nach der Bilanz dieses arbeitsreichen Lebens Jeder Verständnis gehabt hätte – zur Ruhe, sondern begann mit seinem größten Lebenswerk. Er sagte einmal, er wolle der Natur wieder etwas zurückgeben. Wie dies geschehen könne, dafür wolle er Wege aufzeigen, um aus der sich anbahnenden ökologischen Krise wieder herauskommen zu können. In dem kleinen Ort Nieklitz in Mecklenburg-Vorpommern nahe der schleswig-holsteinischen Grenze entstand das Zukunftszentrum Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW). Dies gelang vor allem mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sowie mit erheblichen privaten Mitteln von Berndt Heydemann selbst. „Wir Menschen können und müssen von der Natur lernen“, meinte Berndt Heydemann und hatte vor, in diesem „ökologischen Ideenpark“ Wirtschaft und Wissenschaft unter diesen Fragestellungen näher zusammenzubringen. In seinem 2004 herausgebrachten Buch: „Vielfalt im Leben – Vorbilder für die Ökotechnologie, Ausblicke in die Zukunft“ können auch jetzt noch viele Dinge darüber nachgelesen werden.

Berndt Heydemann ist 2004 als Vorstandsmitglied in die „Forschungsgemeinschaft Bionik-Kompetenz-Netz e. V. BIOKON“ berufen worden. Der Fachbereich der Umweltwissenschaften der Leuphana-Universität Lüneburg verlieh ihm 2005 die Ehrendoktorwürde.

Ebenfalls 2005 erhält er den höchsten Umweltpreis für die Schaffung des ZMTW in Nieklitz, den Umweltpreis der DBU.

2013 erhält er den Biokratiepreis und wird im März 2015 im Rahmen eines parlamentarischen Abends in Kiel, an dem der ehemalige Ministerpräsident Björn Engholm und der amtierende Landtagspräsident Klaus Schlie zu den Laudatoren gehören, mit dem Zukunftspreis des Vereins Zukunft SH durch den Vorsitzenden Wolfgang Vogel für sein Lebenswerk geehrt.

Leider hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2005 die seinerzeit langfristig zugesagte finanzielle Förderung unter Landwirtschaftsminister Backhaus eingestellt. Dies führte dazu, dass das ursprüngliche Konzept so in dieser Form in Nieklitz nicht weiter verfolgt werden konnte.

Berndt Heydemann als Visionär und konsequenter Streiter für die Natur ließ sich davon jedoch nicht beirren und entwickelte neue Ideen, wie dies alles sinnvoll fortgesetzt werden könne. Er richtete seinen Blick nach Schleswig-Holstein und fand in der Entwicklungsgesellschaft des Robert-Koch-Parks in Mölln einen neuen Partner, mit dem er sich über die Verwirklichung dieser Kooperation intensiv beraten und für deren Umsetzung er auch ein umfangreich ausgearbeitetes Konzept vorgelegt hat.

Berndt Heydemann starb am 6. April 2017. Als er seinerzeit gefragt wurde, was er sich denn wünsche, wenn er nicht mehr sei, antwortete er damals: „Ich wünsche mir, dass dann viele da sind, die das, was hier angefangen wurde, fortsetzen.“ Ein in jeder Hinsicht ungewöhnlicher Mensch hat sich endgültig verabschiedet.

Hermann Schultz
NABU Schleswig-Holstein
Landesvorsitzender

Fotos: Krzysztof Wesolowski, Ingo Ludwichowski, Andrea Henning-Andresen

Rückbau von AKW

Trauerseeschwalben

Elbvertiefung

JAHRESBILANZ 2016 NABU SCHLESWIG-HOLSTEIN

Mission: Umwelt- und Naturschutz

Die Tätigkeiten des NABU umfassten im Jahr 2016 eine Fülle unterschiedlicher Themen und Aufgaben. Sie können in einem Überblick naturgemäß nicht allumfassend und erschöpfend dargestellt werden. Daher stellen die hier aufgenommenen Aspekte nur einen Ausschnitt dar.

Verbandsbeteiligung und Klagen

Im Rahmen der dem NABU vom Gesetzgeber – basierend auf EU- und Konventionsrecht – gegebenen Möglichkeit, zu Eingriffen in Natur und Umwelt Stellung zu nehmen und diese ggf. auch auf Rechtsnormität abprüfen zu lassen, ist der NABU Schleswig-Holstein zu über 1.300 Verfahren um Stellungnahme gebeten worden. In mehr als 500 Stellungnahmen ist dazu eine Rückmeldung an den Vorhabenträger erfolgt, in vielen Fällen wurden Anregungen und Bedenken vorgetragen, die in einigen Verfahren im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes zu Anpassungen von Planungen und Eingriffen geführt haben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Beteiligungsverfahren um rd. 10 % erhöht. In manchen Konfliktfeldern war der NABU gezwungen, Klage einzureichen, um den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes das notwendige, gesetzlich verankerte Gewicht zu geben. Fast immer war der NABU dabei – auch in Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzverbänden – vor Gericht erfolgreich.

Windenergie

Der Ausbau der Windenergienutzung wirft auch für der Nutzung alternativer Energieformen prinzipiell positiv gegenüber stehenden Umweltverbänden in der Umsetzung naturschutzfachliche Probleme auf. In der stark in die Öffentlichkeit getragenen Diskussion wurde die Meinung des NABU zu verschiedenen Vorhaben umfangreich nachgefragt. Die Kieler Landesplanung in der Staatskanzlei hat zudem anlässlich der Diskussion um Mindestabstände von geplanten WKA-Anlagen zu Horststandorten bedrohter Großvogelarten – vom NABU deutlich kritisiert – ursprünglich vorgesehene Tabubereiche für die Windenergienutzung aufgehoben. Auch der vorgesehene Bau der 380-KV-Leitung an der Ostküste wurde vom NABU in diesem Zusammenhang kritisch begleitet und kommentiert.

Rückbau von AKW

Der NABU hat die eingeleiteten ersten Planungsschritte zum Rückbau der alten AKW in Schleswig-Holstein an den Standorten Brunsbüttel, Krümmel und später folgend Brokdorf begrüßt. Nur der Rückbau der Anlagen bietet nach Ansicht des NABU die Gewähr, dass eine Rückkehr zur Atomkraftnutzung an diesen Standorten für die Zukunft sicher ausgeschlossen ist.

Trauerseeschwalben auf Eiderstedt

Das Oberverwaltungsgericht OVG Schleswig hat der Berufung des NABU in der Umweltschadenklage „Eiderstedter Trauerseeschalben“ wegen überstarker Entwässerung der Brut- und Nahrungsgebiete stattgegeben und das Urteil des Verwaltungsgerichts VG aufgehoben. Damit erreichte in der Bundesrepublik erstmals ein Naturschutzverband ein positives Urteil in einem Umweltschadensfall, der den Bestand der Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt sichern soll. Die Entscheidung des OVG wird jedoch derzeit von den Klagegegnern des NABU vor dem Bundesverwaltungsgericht in einer Revision angegriffen.

Elbvertiefung

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Elbvertiefung deuten die klagenden Verbände BUND, NABU und WWF das Urteil als einen Erfolg und bedeutsam für die notwendige Beachtung der deutschen und europäischen Naturschutzvorschriften bei großen Infrastrukturplanungen. Das frühere „Wegwägen“ von Naturschutzbelangen führt nach heutiger Rechtslage zum Scheitern von Planungen. Das Vorhaben Elbvertiefung in der bisherigen Größe ist erkennbar in einer Sackgasse.

A20-Elbquerung

Das Urteil zur A20-Elbquerung ist zu Gunsten der klagenden Verbände ausgegangen, obwohl das Land in der mündlichen Verhandlung zahlreiche auch gravierende Änderungen des Planfeststellungsbeschlusses vornehmen durfte. Das Bundesverwaltungsgericht ist der Kritik der Verbände an der Missachtung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie gefolgt und hat deshalb den Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt.

Angriff auf das Klagerecht

Manche Parteien des Kieler Landtags sind kaum mit den fachlichen, rechtlichen und finanziellen Aspekten des Naturschutzes in Schleswig-Holstein vertraut. Dies zeigten abenteuerliche Äußerungen in der Öffentlichkeit zum Klagerecht mit diesbezüglich fraglichen Behauptungen zu Kosten und Finanzierung. Der NABU musste daher erneut deutlich machen, dass die beklagten Infrastruktur-Vorhaben in Schleswig-Holstein ökologisch hoch sensible Gebiete und EU-rechtlich gesicherte Umweltaspekte berühren. Ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung bestehenden Rechts zu legen ist eine ureigene, in der Satzung niedergelegte Aufgabe des NABU. →

Hütte Schwansener See

Haseldorfer Binnenelbe

Fledermausschutz

Fotos: Ingo Ludwichowski, Claus Hektor, Dietmar Nill

Naturschutz

Der Schutz der Natur erfordert als Aufgabe vom NABU Engagement in vielen Bereichen. Exemplarisch seien dabei die folgenden Themen des Jahres 2016 noch einmal zurück ins Gedächtnis gebracht.

Geflügelpest

Ab November 2016 wurden kranke oder tote Reiherenten an den Ufern des Großen Plöner Sees gefunden, bei denen später die Geflügelpest nachgewiesen wurde. Der NABU kritisierte, dass vom Friedrich-Löffler-Institut (FLI) die internationalen Handelswege von Nutzgeflügel sowie deren Produkte einschließlich Vogelkot, wie auch verschiedene Futterstoffe, die als Überträger in Frage kommen, kaum untersucht wurden und die Hauptursache für die Verbreitung der Geflügelkrankheit nur bei Wildvögeln gesucht wurde. Da zwischenzeitlich mehrere Fälle von Geflügelpest in geschlossenen Haltungen bekannt wurden, forderte der NABU umfangreiche Untersuchungen zur Herkunft des Virus und eine aktuelle Kontrolle aller relevanten Bestände.

Jakobskreuzkraut JKK

Keine andere Wildpflanze hat in den letzten Jahren so sehr für Aufregung und Auseinandersetzungen gesorgt wie das Jakobskreuzkraut (JKK). Seine leuchtend-gelben Blüten sind für die einen Schönheit der Natur und wertvolle Insektennahrung, für die anderen eine gefährliche Giftpflanze, die baldmöglichst ausgerottet werden sollte. Der NABU hielt die Aufregung um das Jakobskreuzkraut jedoch für unnötig.

NABU-Einrichtungen

Der NABU Schleswig-Holstein ist an unterschiedlichen Orten mit seinen Facheinrichtungen vertreten. Diese erarbeiten für den NABU wichtige Grundlagen zum Schutz ausgewählter Arten und Lebensräume und setzen diesbezügliche Projekte um. Die Information der Bevölkerung ist in diesem Rahmen ein weiteres Aufgabenfeld.

NABU Landesstelle Wasser

Die Landesstelle Wasser hat im Jahr 2016 die Seen in den Fokus der Aktivitäten gerückt. Das BINGO! Projekt „Ökologische Perlen in der Landschaft – Seen in Schleswig-Holstein“ legte dafür den Grundstein. Darin wird auf die ökologische Bedeutung der Seen wie auch deren Gefährdung durch die zunehmende Nährstoffanreicherung aufmerksam gemacht. So hat sich die Wasserqualität nach einer langen Phase der Verbesserung in den 1990er Jahren wieder deutlich verschlechtert.

Fachlich setzt sich der NABU bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie EG-WRRL für einen verbesserten Gewässerschutz ein. Intensiv wurde versucht, den Arten- und Lebensraumschutz konkreter in den Managementplänen nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie FFH-RL zu berücksichtigen, als dies vielfach vom Land vorgesehen war.

NABU Landesstelle Schweinswalschutz

„Was man nicht kennt, das schützt man auch nicht.“ Die im Jahr 2014 gegründete NABU-Landesstelle Schweinswalschutz brachte ein Projekt mit dem Ziel der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit auf den Weg. An den Küstenorten zwischen Flensburg und Kiel wurden Informationen zum Schweinswal verteilt und Menschen dazu aufgefordert, Sichtungen zu melden.

NABU Landesstelle Fledermausschutz

Die Landesstelle Fledermausschutz und Forschung des NABU in Bad Segeberg koordiniert wichtige Aufgaben beim Schutz der heimlichen Nachttiere. Insbesondere Gebäude bewohnende Fledermäuse benötigen die besondere Aufmerksamkeit, da in manchen Fällen Konflikte mit dem nächtlichen Mitbewohnern auftreten können, die sich oft Dank professioneller Hilfe lösen lassen. Der NABU Schleswig-Holstein beteiligt sich am bundesweiten Fledermaus-Infotelefon. Zudem kümmert er sich um diverse Fledermausfindlinge.

Schutzgebiete und Infozentren

Der NABU betreut als größter Naturschutzverband in Schleswig-Holstein fast 60 Schutzgebiete, die zumeist ehrenamtlich gemanagt werden. Einige wenige große, naturschutzfachlich äußerst bedeutsame Gebiete haben eine hauptamtliche Betreuung. Angebunden an die Schutzgebiete sind in einigen Fällen Naturinfohütten, Naturstationen und Naturzentren. Hier engagieren sich auch, neben vielen weiteren Einsatzstellen im Land, TeilnehmerInnen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Bundefreiwilligendienstes.

55 ehrenamtliche Schutzgebietsreferenten und eine noch größere Zahl an ehrenamtlichen Helfern, die sich kurz- wie auch langfristig engagieren, betreuen die NABU-Schutzgebiete mitsamt den Einrichtungen mit viel Herzblut, Zeit und oftmals jahrzehntelanger Erfahrung. Gästen in den NABU-Schutzgebieten wird ein umfangreiches Programm an Exkursionen und Aktionen geboten. Neben der Öffentlichkeitsarbeit beobachten die Referenten positive und negative Entwicklungen im Schutzgebiet, erfassen Tier- und Pflanzenarten, geben Anregungen für Schutz- und Pflegemaßnahmen und kontrollieren, ob die Ge- und Verbote der jeweiligen Verordnungen eingehalten werden. Die Betreuung von jungen Freiwilligen gehört ebenfalls zum Tätigkeitsbild. Der NABU veröffentlicht über die Mehrzahl der Schutzgebiete Informationsflyer. So wurden 2016 die Flyer des Sehlendorfer Binnensees, der Wester-Spätinge, der Strandseelandschaft Schmoel und von Holnis neu aufgelegt.

Ingo Ludwichowski
NABU Schleswig-Holstein
Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Offen und transparent: Die Finanzen des NABU

Einnahmen 2016

Der NABU legt zum ersten Mal einen Bericht über seine Einnahmen und Ausgaben der Öffentlichkeit vor. Die Aufsicht über die Finanzen obliegt letztlich den satzungsgemäßen Mitgliedern der Landesvertreterversammlung des NABU, die im Rahmen der Satzung und des Vereinsrechts einmal im Jahr den Kassenbericht des alten und den Haushalt des neuen Jahres diskutiert und genehmigt.

Der NABU verfügte im Haushaltsjahr 2016 über Einnahmen von insgesamt rd. 930.400 €. Größte Einnahmequellen waren dabei die Mitgliedsbeiträge (rd. 320.300 €; Mitgliederbestand: rd. 17.800) sowie Zuschüsse für die Projektarbeit (MELUR, Artenhilfsprogramme – rd. 54.300 €), die Schutzgebietsbetreuung (MELUR, rd. 228.600 €), institutionelle Förderung (MELUR, rd. 36.400 €) und BINGO!-Projektförderung (u. a. Projekte der NABU-Landesstellen: rd. 61.600 €). Enthalten sind zudem die Zuwendung aus Erträgen der NABU-Stiftung Naturerbe Schleswig-Holstein im Jahr 2016 (10.000 €). Erbschaften gingen beim NABU Schleswig-Holstein im Haushaltsjahr 2016 nicht ein.

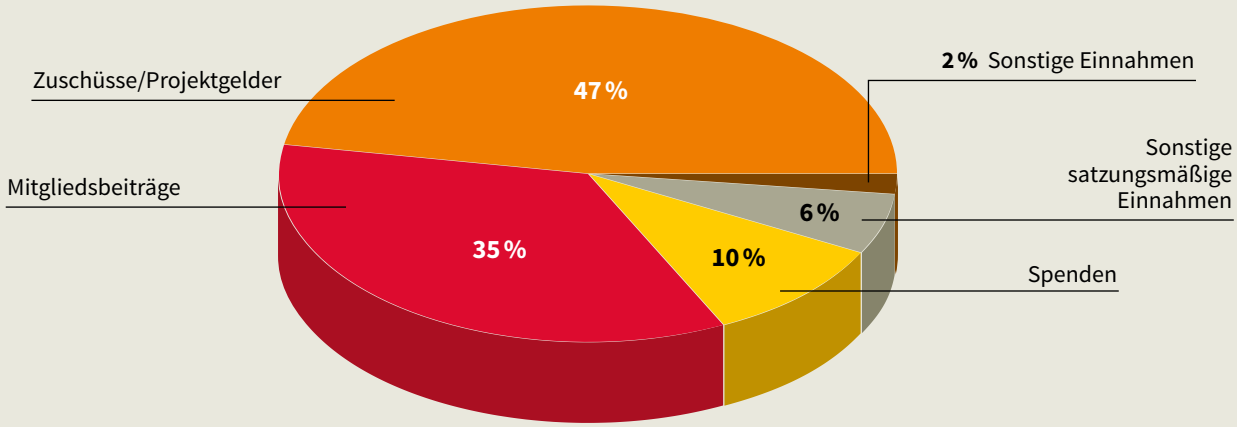

Ausgaben 2016

Der NABU konnte im Haushaltsjahr 2016 Ausgaben in Höhe von rd. 901.700 € tätigen. Größter Ausgabeposten waren Mittel für den Aufgabenbereich ‚Biotop- und Artenschutz' mit rd. 477.300 €. Die Kosten für die Betreuung wertvoller Schutzgebiete als Teil des Naturerbes durch den NABU mit rd. 330.800 € machten den größten Ausgabeposten aus. Ausgaben für den Fledermausschutz schlugen mit rd. 72.100 € zu Buche. Für weitere Projekte wurden rd. 79.800 € eingesetzt. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rd. 207.300 € zur Verfügung gestellt. Für den Aufgabenbereich ‚Verbandsbeteiligung einschließlich Klagen' wurden rd. 88.200 € benötigt. Auf die Finanzierung der Klageverfahren entfielen davon rd. 28.800 €.

Für die Verwaltung wurden beim NABU Schleswig-Holstein Haushaltsmittel in Höhe von rd. 98.700 € verwendet. An den NABU werden als Bedingung für eine öffentliche Förderung von Naturschutzmaßnahmen erhöhte Anforderungen an die Dokumentation und Abrechnung dieser Drittmittel gestellt. Die gesamten Personalkosten des NABU lagen im Jahr 2016 bei 491.400 €.

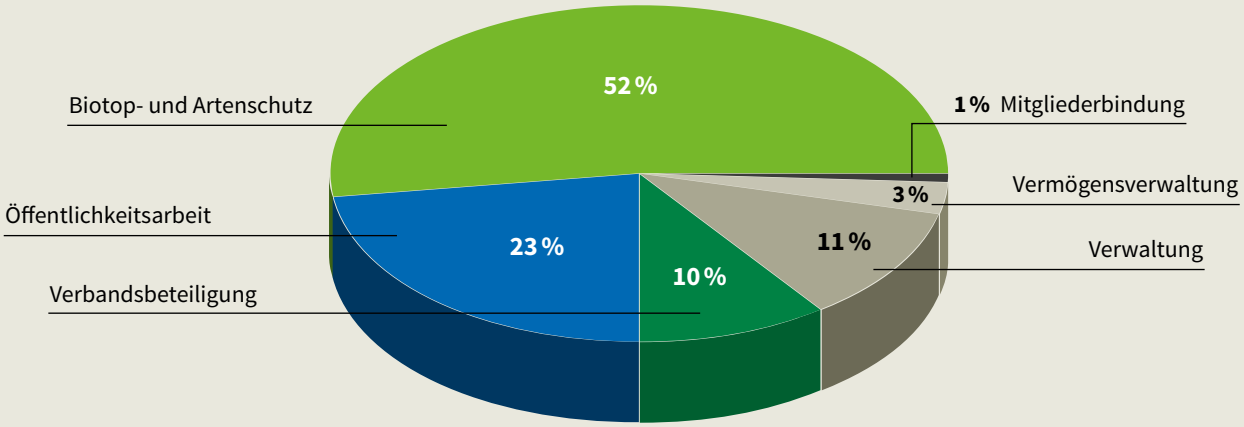

Eine detaillierte Darstellung findet sich unter **www.NABU-SH.de/transparenz.**

„LEHRSTÜCK“ FÜR ZWEIFELHAFTE NATURSCHUTZPRAXIS

Waldfrevel in Ostangeln

Ein beinahe geretteter Bauernwald in Ostangeln wurde zum Lehrstück darüber, wie gekaufte Gutachten Naturschutzprüfungen in Behörden ad absurdum führen und Bürgerinnen und Bürger, die sich für den Naturschutz engagieren, vor den Toren der Ämter stehengelassen werden.

Sowohl Biologen als auch Historiker halten „dat Presterholt“, ein Wäldchen in Ostangeln bei der Ortschaft Gintoft, für ein schützenswertes Kleinod. Das Foto entstand vor der aggressiven Durchforstung.

Foto: Archiv NABU SH

Im September vergangenen Jahres meldete sich ein besorgter Bürger bei Geert-Henning Schauser, Vorstandsmitglied der Bürgerinitiative „Schönes Angeln“. Ein altes Bauernwäldchen in dem Landstrich Gintoft sei zur kompletten Abholzung freigegeben worden. Schauser, der sich in der Vergangenheit wiederholt für den Erhalt ortsprägender Bäume einsetzte und als Fledermausbeauftragter der Region auch um die Wertigkeit dieses Wäldchens als Unterschlupf von Fledermäusen, aber auch einer Uhu-Familie wusste, wandte sich an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Schleswig-Flensburg. Diese ist dem NABU Ostangeln in den vergangenen Jahren wiederholt dadurch aufgefallen, dass Anfragen zu zweifelhaften Genehmigungen gerne abgebügelt werden. Erst kurze Zeit zuvor wurden in Kappeln zahlreiche ortsprägende Pappeln gefällt, die angeblich der Verkehrssicherungspflicht widersprächen. Mehrere NABU-Gruppen legten gemeinsam mit der örtlichen ‚Interessengemeinschaft Umweltschutz‘ Widerspruch mit der Argumentation ein, dass ein ausgewiesener amtlich bestellter Experte eines anderen Kreises zu einem völlig anderen Ergebnis gekommen wäre. Die UNB Schleswig-Flensburg setzte sich mit den aufgeführten Inhalten des Widerspruchs gar nicht erst inhaltlich auseinander, investierte jedoch viel Mühe in eine ausführliche Erörterung, warum weder Bürgerinnen und Bürger noch der NABU in diesem Fall widerspruchsberechtigt seien.

Und auch im Falle des Wäldchens wurde der Widerspruch als unberechtigt zurückgewiesen. Die UNB verlautbarte gegenüber der Presse, dass es nicht grundsätzlich verboten sei, Wald in Ackerfläche umzuwandeln. Wäre etwas strittig gewesen, so hätte man da schon genauer hingeschaut, aber sowohl die Untere Forstbehörde als auch das vom Antragsteller bestellte Gutachten habe die UNB-Meinung bestätigt und so hätten die Bagger nun freie Bahn.

Doch Schauser ließ sich nicht so schnell abwimmeln und startete eine Unterschriften- sowie eine große Mailingaktion, die auf fruchtbaren Boden stieß – hierunter bei diversen Fachleuten aus den Bereichen der Geologie, Archäologie und nicht zuletzt beim NABU Ostangeln und dem NABU Schleswig-Holstein. Viele Sachverständige trugen ihren Protest und ein ansehnliches Paket an Sachargumenten in die Obere Naturschutzbehörde.

Die einst knickreiche Landschaft Angelns ist den großen Feldern gewichen, die sich umso wirtschaftlicher mit großen Maschinen bearbeiten lassen. Auswirkungen hat dieses nicht nur auf die Artenvielfalt, sondern auch auf den regionalen Wasserhaushalt. Mit genau diesem Bezug auf den extremen Landschaftswandel durch agrarische Fehlentwicklungen hat der ausgewiesene Experte Prof. Dr. Wolfgang Riedel erst jüngst eine Publikation herausgegeben. Geologe Holger Tüxen aus dem NABU Ostangeln stellte zudem fest, dass Geschiebe als Reste der Eiszeit darauf hinweisen, dass der Wald weit älter sein muss als gedacht. Dieses wurde von Dr. Volker Arnold bestätigt, der sich als Archäologe um die Geschichtsschreibung in Schleswig-Holstein verdient gemacht hat. Auch Arnold plädiert für den Erhalt des Kleinods.

Naturschutzkundige konnten in dem Wäldchen schließlich noch u. a. die Hohe Schlüsselblume und das Milzkraut ausmachen, was für einen intakten Feuchtwald spricht. Die Feuchtwälder der Bachschluchten in der Jungmoränenlandschaft zählen zu den wertvollsten Waldtypen in Deutschland. Aus botanischer Sicht sind sie Schatzkammern der Artenvielfalt, denn eine große Zahl selten gewordener Pflanzen findet hier ihren Rückzugsraum. Der Wald wird von Mäusebussard, Rotmilan, Kolkraben und Habicht regelmäßig genutzt. Der Uhu hat hier in den vergangenen Jahren erfolgreich gebrütet und wurde noch wenige Wochen vor der Abholzgenehmigung in

dem Wald fotografiert. Des weiteren konnten Wasser-, Zwerg- , Fransen-, und Breitflügelfledermäuse hier nachgewiesen werden.

Das Umweltministerium fackelte erfreulicherweise nicht lange. Ein kurze Begehung vor Ort führte zu einer schnellen Rücknahme der Genehmigung. In der Begründung heißt es: „Der Antrag auf Waldumwandlung bezieht sich unter anderem auf einen Bereich, in dem ein Quellbach mit dazugehörigen Uferbereichen liegt. Die Prüfung hat ergeben, dass es sich bei dem Quellbachabschnitt um einen gesetzlich geschütztes Biotop handelt. Für die Waldumwandlung wäre daher eine Befreiung von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes durch die UNB erforderlich gewesen. Diese lag nicht vor; sie hätte auf den gesetzlichen Grundlagen wohl auch nicht erteilt werden können. Das Gutachten, auf dem die Genehmigung basiert, ist im Übrigen nicht vollständig, da wichtige Lebensstätten nicht betrachtet wurden (Habitatbäume mit Wochenstubenquartiermöglichkeiten, essentielle Nahrungsräume für Fledermäuse, Waldbrüter mit höheren oder speziellen Ansprüchen, geschützte Pflanzenarten) und auch der Bereich Artenschutz wurde nicht vollständig abgearbeitet, so dass Verstöße gegen Rechtsvorschriften nicht auszuschließen waren.“

Die Untere Naturschutzbehörde kommentierte zerknirscht, dass es ein Fehler gewesen sei, dem Gutachten zu glauben, das der Grundeigentümer in Auftrag gegeben hatte. Die Naturschutzbehörde habe wie üblich das Gutachten einer „Plausibilitätsanalyse“ unterzogen. „Es drängte sich nicht der Eindruck auf, dass das Gutachten falsch war“, sagte die UNB der Presse. Der Leiter ergänzte, dass man sich an rechtliche Vorgaben zu halten habe und schließlich keine Politik mache. Auch zukünftig wolle man sich nicht von Naturschützern oder anderen Gruppen bedrängen lassen und auch in Zukunft – schon aufgrund fehlender personeller Kapazitäten – überwiegend auf die Gutachten verlassen, die man geliefert bekäme. Zudem handele es sich lediglich um Verfahrensfehler. Wenn diese beim nächsten Antragsversuch ausgeräumt seien, könne man ggf. doch noch eine Genehmigung zur Abholzung erteilen. Der Wald sei keineswegs gerettet.

Betrachtet man den Fall bis hierhin, so kann man zu dem Schluss kommen, dass die einzige Chance, in Schleswig-Flensburg auf ein zweifelhaftes Gutachten aufmerksam zu machen, die ist, sich stets direkt an das Ministerium zu wenden.

Doch das Lehrstück endet hier leider noch nicht. Einige Wochen später melden Bürger aus der Gemeinde, Bagger rollten zum Gintoft-Wäldchen und begännen mit dem Aushub eines Grabens. LKWs seien dabei, Kies, Rohre und Betonteile an den Waldrand zu liefern.

Als nächstes meldeten sich weitere besorgte Bürger, die intensive Baumfällungen beobachtet hatten. Empört wandten sie sich wieder an das Ministerium, das diesmal die Untere Forstbehörde antworten ließ, dass eine Mitarbeiterin letzterer Behörde keine Verstöße forstrechtlicher Art feststellen konnte.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass bei dem starken Eingriff vor allem sehr viele stärkere Bäume mit Brusthöhendurchmessern über 40 cm, einschließlich potenzieller Habitatbäume entnommen wurden. Der Bestockungsgrad des Bestandes wurde dadurch deutlich abgesenkt, unter Inkaufnahme einer verminderten Bestandesstabilität. Die Maßnahme sei „forstfachlich auch aus hiesiger Sicht zweifellos kritisch zu beurteilen, aber gemessen an den geltenden Vorschriften des Landeswaldgesetzes [..] forstrechtlich nicht zu beanstanden“. Was die Beurteilung des Biotopschutzes und sonstige naturschutzrechtliche Fragen anbetrifft, so möge man sich an die zuständige Untere Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg wenden.

Der Eigentümer hat schließlich so heftig in dem Wald gewütet, dass die ausgelichteten, ungeschützten Reststämmchen bei Sturm hinreichend Angriffsfläche bieten und man nun ungehindert durch den ehemaligen Wald hindurchblicken kann. Ein weiteres Stück Natur wurde sinnlos zerstört. Der in Kürze mit Sicherheit ebenfalls entwässerter Boden dient dann als Grundlage für Mais und Co.

Ein wahrhaft trauriger Anblick, der die engagierten Bürgerinnen und Bürger in Ostangeln desillusioniert zurücklässt.

Dagmar Struß
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzende
Dagmar.Struss@NABU-SH.de

Fotos: Archiv NABU SH

Feuchtwälder der Bachschluchten in Jungmoränenlandschaften zählen zu den wertvollsten Waldtypen in Deutschland. Sie sind Schatzkammern der Artenvielfalt und Heimstatt vieler selten gewordener Pflanzen und Tiere. Im mittleren Bild ist zu erkennen, wie der einstige Bach zugeschüttet wurde, auf dem Bilder rechts weisen Drainagerohre darauf hin, dass die Entwässerung dieses einzigartigen Biotops bereits umgesetzt wird.

SCHWEINSWALSCHUTZ

Pingersysteme – kein Ersatz für Schutzgebiete

Kein einziges durch die deutsche Regierung unterschriebenes Abkommen zum Schutz der Schweinswale – weder das UNO-Abkommen ASCOBANS mit dem Jastarnia-Plan, dem Schutzabkommen der Ostseeanrainerstaaten, noch die Vorgabe der EU, effektive Meeresschutzgebiete zu schaffen – bringt die Politik in Land und Bund dazu, endlich dafür zu sorgen, dass die Schlechterstellung der Meeressäuger ein Ende findet. Nach wie vor wird billigend in Kauf genommen, dass die eigenen Absichtserklärungen ad absurdum geführt werden und somit Hunderte von einheimischen Walen an unseren Küsten verenden.

Foto: Jan Haelters / RBINS / MUMM

Die Netzmarken sind an diesem Totfund deutlich zu erkennen. Allein an Schleswig-Holsteins Ostseeküste werden jährlich im Schnitt 100 verendete Schweinswale geborgen. Da jedes Jahr auch mehrere Tiere aufgefunden werden, die fachgerecht ausgenommen oder sogar mit Gewichten beschwert wurden, ist eine hohe Dunkelziffer nicht aufgefundener Schweinswale anzunehmen.

Gerne möchte die Bundesrepublik sich in der EU als Vorreiterin in Sachen Umwelt- und Naturschutz darstellen. Beim Meeresschutz wurde jedoch alles dafür getan, die Umsetzung der EU-Vorgaben so weit wie möglich hinauszuzögern. Mit großer Verspätung wurden Meeresschutzgebiete benannt, die 2007 von der EU anerkannt wurden. In diesen Gebieten ist jedoch alles nach wie vor erlaubt, was Schweinswale gefährdet, denn bei der Erstellung der Maßnahmenpläne lässt man sich wiederum Zeit – soviel Zeit, dass die EU 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren anstrengte. Danach wurde damit angefangen, halbherzige Maßnahmenpläne aufzustellen. Die wirtschaftliche Nutzung der Schutzgebiete wird kaum eingeschränkt, die Gebiete sind weiterhin den Belastungen etwa durch Fischerei, Schifffahrt oder seismischen Untersuchungen ausgesetzt.

Windelweiche Kompromisse

War die bisherige Küstenkoalition in Kiel seinerzeit mit Plänen angetreten, endlich echte Schutzgebiete einzurichten, so ist man bei der Umsetzung überaus schnell vor der Fischereilobby eingeknickt. Eine freiwillige Vereinbarung mit der Fischerei wurde das Feigenblatt der Landesregierung. Für den Schutz hat es nichts gebracht. Ein erster Versuch mit so genannten Pingern wurde ad acta gelegt, da hiermit Schweinswale lediglich aus ihrem Lebensraum vertrieben wurden. Auch der Versuch, Fischer dazu zu bringen, freiwillig auf Stellnetze zu verzichten, hat – bis auf eine Imagekampagne für die Fischerei – de facto nichts gebracht. Rund 150 Schweinswal-Totfunde werden nach wie vor jährlich an der deutschen Ostseeküste dokumentiert, die meisten von ihnen Jungtiere – eine realistische Dunkelziffer nicht mitgerechnet.

Chance – aber kein Persilschein

Jetzt sollen neue Pinger es richten. 1.500 sogenannte PALs (Porpoise Alert) wurden an schleswig-holsteinische Fischer, die die „Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und Tauchenten“ unterzeichnet haben, ausgegeben. Sie sollen im Rahmen eines mehrjährigen Praxistests auf ihre Tauglichkeit und Verträglichkeit geprüft werden. Es steht zu vermuten, dass die PALs zum Persilschein werden könnten, auf Schutzmaßnahmen für Schweinswale in Schutzgebieten verzichten zu können.

Der NABU hat sich eingehend über die neuen Geräte informiert und fordert gemeinsam mit weiteren Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein, die Gelegenheit sinnvoll zu nutzen und Einsatz und Wirkungsweise der Geräte wissenschaftlich zu erfassen. PAL-Sender sollen Schweinswale davor bewahren, sich in Stellnetzen, die sie mit ihrem Echolot nicht orten können, zu verfangen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Pingern erzeugen PALs Signale, die den natürlichen Warnrufen der Schweinswale ähnlich sind. Nun muss sich zeigen, ob die Geräte weder vergrämen, noch die Tiere in ihrem Verhalten beeinträchtigen. Die bisherigen Forschungsergebnisse unter Mithilfe von drei Fischern reichen da für generelle Aussagen bei weitem nicht aus.

Eines ist für den NABU jedoch schon heute klar: PALs werden niemals ein Ersatz für Meeresschutzgebiete sein, die mit wirksamen Maßnahmen in der Lage sein müssen, u. a. Schweinswale und Tauchenten effektiv zu schützen. Zumal die vielen in Stellnetzen verendenden Tauchenten sich ohnehin nicht von den Geräten beeinflussen lassen.

Sollte sich nach seriöser wissenschaftlicher Erprobung jedoch herausstellen, dass die neuen Pinger für Schweinswale sowohl unbedenklich als auch hilfreich sind, so müssen sie künftig verpflichtend für alle Stellnetze außerhalb der Schutzgebiete zum Einsatz kommen.

Dagmar Struß
NABU Stifung Naturerbe
Schleswig-Holstein
Landesstelle Schweinswalschutz
Dagmar.Struss@NABU-SH.de